



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE SERSHEIM

Mittwoch, 18. Dezember 2024



Nummer 51/52

'S BLÄTTLE



Die Gemeinde Sersheim wünscht allen
Einwohnern und Einwohnerinnen
gesegnete Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Für den Gemeinderat und
die Mitarbeiter*innen der Gemeinde,
Bürgermeister
Jürgen Scholz mit Familie

SKV
Sersheim e.V.

wir
sind
Kultur

rockt
seit 1990
skvsersheim.de

WÜNSCH DIR WAS

Party

SAMSTAG
28.
DEZEMBER
20:00 UHR

VEREINSHEIM
AM REUTWALD | SERSHEIM

MUSIC & DRINKS

Musikverein
Sersheim
1921 e.V.



Silvesterhocketse

31.12.2024 11 – 15 Uhr

Geflügelhof Grau in Sersheim
(Glattbacher Weg)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung Brennholzverkauf der Gemeinde Sersheim

Der diesjährige Brennholzverkauf der Gemeinde Sersheim wird am **Samstag, 15.02.2025** im Gemeindewald, Distrikt Meeren, bei der Sersheimer Waldhütte (Glattbacher Weg) stattfinden. Der Beginn der Holzversteigerung wird auf **12.00 Uhr** angesetzt. Detaillierte Holzlisten und Lagepläne werden voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hartmann (Telefon: 07042 372-147, E-Mail: Hartmann@sersheim.de).

Rathaus usw. geschlossen

Das Rathaus und alle gemeindlichen Einrichtungen bleiben am Brückentag, **Freitag, 27.12.2024** ganztägig geschlossen. Um Beachtung wird gebeten!
Jürgen Scholz
Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuerreform

Im Januar erhalten Sie Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits durch das Finanzamt erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

Die Grundsteuer wird jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und ist in der Regel in vier Raten zu folgenden Terminen zu zahlen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Wenn Sie eine Jahreszahlung beantragt haben, ist die Grundsteuer jährlich am 1. Juli zu zahlen. Bitte denken Sie auch daran, Ihre Daueraufträge ggf. anzupassen.

FAQ zu den Grundsteuerjahresbescheiden

1. Wann wurde der Hebesatz beschlossen und wie lange gilt dieser?

Der Hebesatz wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2024 beschlossen und gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat; längstens jedoch bis zum Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums (31. Dezember 2030).

2. Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden. Wie kann ich mich dagegen wehren?

Gegen Bescheide der Gemeinde kann grundsätzlich bei der Gemeinde (bzw. der Widerspruchsbehörde) Widerspruch eingelegt werden; also auch gegen die Grundsteuerbescheide. Gegen die Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide) kann beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Einspruch eingelegt werden.

Die Kommune ist bei Erstellen des Grundsteuerbescheids an die Bescheide des Finanzamts, insbesondere den dort festgesetzten Messbetrag, gebunden. Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder

Messbetrag) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt einzureichen. Dagegen ist bei falschem Hebesatz oder falscher Übernahme des Messbetrags aus dem Grundsteuermessbescheid Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde einzulegen.

3. Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?

Ein Einspruch beim Finanzamt entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

4. Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.

5. Warum steht meine Frau/mein Mann/weitere Eigentümer nicht mehr auf dem Bescheid?

Sofern diese auch nicht auf dem Messbescheid stehen, haben Sie vermutlich in der Grundsteuererklärung nur sich als Eigentümer angegeben. Bitte klären Sie dies mit dem Finanzamt.

Räum- und Streupflicht in Sersheim

Wir möchten auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis hinweisen:

Anwendungsbereich

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind Gehwege nach folgenden Bestimmungen zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. **Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2 Metern. Treppen sind ebenfalls wie Gehwege zu behandeln.**

Verpflichtete

Das Reinigen, Räumen und Bestreuen obliegt den **Eigentümern und Besitzern der Grundstücke**, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Schneeräumen

Die Gehwege und Gehbahnen müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** von Schnee geräumt sein. Wenn tagsüber (bis 21.00 Uhr) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und sooft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert. Die entsprechenden Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2 Metern.

Insbesondere sind auch Anwohner an Staffeln mit öffentlichen Wegen verpflichtet, diese im Bereich ihrer Grundstücke schnee- und eisfrei zu halten; für ihre eigene und insbesondere die Sicherheit der Allgemeinheit.

Bestreuen

Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege und Gehbahnen mit Sand, Splitt oder Asche **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** bestreut sein. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 21.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu streuen.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Streupflichtsatzung können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet.

Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof

Der gemeindliche Bauhof bittet dringend darum, dass die Durchfahrtsbreite von 3,00 m in den Straßen eingehalten wird. Zum Teil können die Räumfahrzeuge wegen parkender Fahrzeuge nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen durchfahren. Es ist auch dringend darauf zu achten, nicht auf den Wendepunkten, in Kreuzungsbereichen und Einmündungen zu parken. Sollte dies nicht beachtet werden, kann der Bauhof die Straßen nicht anfahren.

Bitte haben Sie dafür Verständnis und denken daran, dass die Bauhofmitarbeiter im Winter zuverlässig für geräumte Straßen sorgen.

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Ludwigsburg: Schließtage in der Weihnachtszeit

Das Landratsamt Ludwigsburg informiert darüber, dass sämtliche Dienststellen und Außenstellen des Landratsamtes Ludwigsburg an folgenden Tagen geschlossen sind:

- Dienstag, 24. Dezember 2024 (Heiligabend)
- Freitag, 27. Dezember 2024
- Dienstag, 31. Dezember 2024 (Silvester)
- Mittwoch, 1. Januar (Neujahr)
- Montag, 6. Januar 2025 (Heilige Drei Könige)

An allen anderen Tagen während der Weihnachtszeit bleibt das Landratsamt Ludwigsburg einschließlich aller Außenstellen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

VES GmbH

Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH Sersheim



VES wünscht einen schönen Advent und Weihnachten!

Wir wünschen unseren Kunden eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und Zeit, zum Kräftetanken und neue Ziele zu stecken. Die VES wird ebenfalls von 23.12. – 1.1.2025 eine Betriebspause einlegen. Ab

2. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

Aufgrund unserer Aktion, bei der wir für Sie in Sersheim unterwegs sind, haben wir die Bürozeiten angepasst.

Geänderte Öffnungszeiten des Kundenbüros: Bitte beachten Sie, dass am Dienstag nachmittag nur nach vorheriger Terminvereinbarung das Kundenbüro öffnet. Montag und Donnerstag sind wir wie gewohnt für Sie da.

Bleiben Sie Ihrem Lokalversorger weiterhin treu und sichern Sie sich das befristete Angebot für Ihre Energie.

VES-Geschäftsführer
REGIONAL. NACHHALTIG.

www.ves-sersheim.de

Kundenbüro: Telefon-Nr.: 07042 372-177

zu diesen Geschäftszeiten:

Montag: 8:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr nur mit Termin!

Oder Sie schreiben uns eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten. Wir

melden uns bei Ihnen.

kundenbuero@ves-sersheim.de

Störungs- und Bereitschaftsdienst

Bei Unterbrechungen im Versorgungsnetz für Strom/Gas/Wasser/Abwasser, Tel. 07142 7887 111

Die AVL informiert

Weihnachtsbaum-Sammelaktion 2025

Die AVL bietet Vereinen und Bürgern an, nach den Weihnachtsfeiertagen im Januar 2025 Weihnachtsbäume direkt auf dem Häckselplatz Sersheim abzugeben. Dort werden sie vom Häckselzug der AVL zerkleinert und in die Verwertung gefahren.

Es dürfen nur Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsschmuck, insbesondere ohne Lametta, abgegeben werden.

Schließzeiten der Deponien, Wertstoffhöfe und des Gebrauchtwarenhauses in der Weihnachtszeit

Die Deponien Burghof in Vaihingen-Horrheim und Am Froschgraben in Schwieberdingen sind während der Weihnachtszeit von Donnerstag, 19. Dezember 2024, bis Montag, 6. Januar 2025, geschlossen. Dies teilt die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) mit.

Letzter Annahmetag ist demnach auf beiden Deponien Mittwoch, 18. Dezember 2024. Nach der Schließung ist der erste Annahmetag wieder Dienstag, 7. Januar 2025. Für ausgewählte Anlieferer wird es bei Bedarf Sonderöffnungszeiten in der Weihnachtszeit geben.

Das Gebrauchtwarenhaus Warenwandel hat in der Weihnachtszeit außer an den Sonn- und Feiertagen am 23. Dezember, am 27. und 28. Dezember sowie am 30. Dezember 2024 geschlossen.

Die Wertstoffhöfe sind in der Weihnachtszeit bis auf die Sonn- und Feiertage sowie weitere einzelne Tage überwiegend geöffnet. Eine genaue Übersicht über die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe – wie auch der Deponien und des Gebrauchtwarenhauses – findet man unter <https://www.avl-ludwigsburg.de/unternehmen/presse/aktuelle-meldungen/aktuelles/oeffnungszeiten-ueber-den-jahreswechsel/> auf der Homepage der AVL.

Müllabfuhrtage

Januar

Donnerstag, 02.01.2025

Biomüll

Samstag, 04.01.2024 -

Gelbe Tonne
Gelbe Tonne 4-Rad
Papiertonne

Donnerstag, 09.01.2025

Restmülltonne

Dienstag, 14.01.2025

Glastonne

Mittwoch, 15.01.2025

Biomüll

Dienstag, 21.01.2025

Restmülltonne

Montag, 27.01.2025

Biomüll

Mittwoch, 29.01.2025

Gelbe Tonne
Gelbe Tonne 4-Rad
Papiertonne

Naturpark Stromberg Heuchelberg



Erlebnisführungen mit den Naturparkführern

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg bietet viele interessante und spannende Erlebnisführungen für Kinder und Erwachsene zu verschiedenen Sachgebieten rund um die Natur an. Informieren Sie sich auf der Homepage des Naturparks und entdecken Sie viele interessante Themen und Aktionen:

<http://www.naturpark-sh.de/>



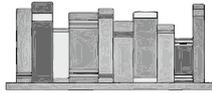
Jugendtreff

Jugendhaus Fourteen Sersheim

Vaihinger Str. 14, 74372 Sersheim
Jugendhaus-Leitung: Julian Kieferle –
Kolleginnen: Julia Grodotzki & Nicole Brecht
Tel. Mobil: 0151 58706939



BiB Bücherwelt im Bürgerhaus



Buchempfehlung der Woche: Der Bademeister ohne Himmel von Petra Pellini

Linda ist fünfzehn und würde am liebsten vor ein Auto laufen. Doch noch halten zwei Menschen sie davon ab: ihr einziger Freund Kevin, der daran verzweifelt, dass die Welt am Abgrund steht. Und Hubert, sechsundachtzig Jahre alt, ein Bademeister im Ruhestand, der seine Wohnung kaum mehr verlässt, Karotten toastet und auf seine Frau wartet, die vor sieben Jahren verstorben ist. Dreimal wöchentlich verbringt Linda den Nachmittag bei Hubert, um die polnische Pflegerin Ewa zu entlasten, die mit durchaus eigenwilligen Mitteln ihren Beruf ausübt. Feinfühlig und spielerisch begegnet Linda Huberts fortschreitender Demenz und versucht, den alten Bademeister im Leben zu halten. Bis das Schicksal ihre Pläne durchkreuzt.

Petra Pellini, geboren 1970 in Vorarlberg, lebt und arbeitet in Bregenz. Sie war lange in der Pflege demenzkranker Menschen tätig. Für einen Auszug aus ihrem Roman „Der Bademeister ohne Himmel“ wurde sie mit dem Vorarlberger Literaturpreis ausgezeichnet.

Unsere Öffnungszeiten sind: Dienstag und Donnerstag jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit erreichen Sie uns unter der Tel. Nr. 372185 oder jederzeit per E-Mail an bib-sersheim@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Team der Bücherwelt

Weihnachtsferien

Die Bücherwelt hat in den Weihnachtsferien vom **20.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen**. Ab Dienstag, 07.01.2025 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.
Das Team der Bücherwelt



Foto: BiB

Bestattungswesen

Die Gemeindeverwaltung Sersheim hat folgendes Unternehmen für die Tätigkeiten auf dem Sersheimer Friedhof (Grabherstellung und -schließung, Abwicklung der Trauerfeier) beauftragt:

Bestattungsunternehmen Gräble und Reichert

71665 Vaihingen/Enz-Enzweihingen
Beerhaldenstraße 3, Telefon 07042 270 99 33

Zur Erledigung anfallender Formalitäten und zur Vorbereitung der Bestattung können Sie jedes Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beauftragen. Das Unternehmen Gräble und Reichert steht dann dem beauftragten Bestattungsinstitut für weitere Auskünfte zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Sersheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jürgen Scholz,
74372 Sersheim, Schlossstraße 21,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,

abo@nussbaum-medien.de,

www.nussbaum-lesen.de

NOTDIENSTE

Gas- und Wassernotdienst

Störungen in der Haustechnik

Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Notdienste Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär

Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Sersheim

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887 111

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis Bietigheim-Bissingen

Krankenhaus Bietigheim

Riedstr. 12 (Erdgeschoss, Südeingang)

Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8:00 - 22:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Notfallpraxis ist von Montag bis Freitag geschlossen.

Patientinnen und Patienten

können zu den Öffnungs-

zeiten ohne vorherige An-

meldung in die Notfallpraxis

kommen. Für nicht gehfähige

Patienten kann in dringenden

Fällen und einer erforderlichen

Akutbehandlung ein Haus-

besuch über die **116 117** an-

gefragt werden. Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere

bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der

Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.



116 117
Die neue Rufnummer für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst. Kostenlos für Sie.
Die kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen
Notfalldienst unter 116 117.

116 117
Die neue Rufnummer für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst. Kostenlos für Sie.
Die kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen
Notfalldienst unter 116 117.

116 117
Die neue Rufnummer für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst. Kostenlos für Sie.
Die kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen
Notfalldienst unter 116 117.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Ludwigsburg

Posilipostr. 4

71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die zentrale Notrufnummer **07141 - 29 01 01** oder beim Haustierarzt / der Haustierärztin zu erfragen.

Apothekennotdienst

Die gesamte Liste der Notfallapotheken finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer www.lak-bw.de oder auf der Seite www.aponet.de.

Unter der kostenfreien Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz) oder Mobil 22 8 33 (dt. Mobilnetz; evtl. kostenpflichtig) können Sie ebenfalls die Notdienste erfragen.

Donnerstag, 19.12.2024

Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,

71297 Mönshheim, Tel.: 07044 - 909 48 80

**Freitag, 20.12.2024**

Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, 74372 Sersheim,
Tel.: 07042 - 3 22 11

Samstag, 21.12.2024

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker,
Tel.: 07041 - 74 44

Sonntag, 22.12.2024

Schloss-Apotheke Vaihingen, Franckstr. 21,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 37 40 90

Montag, 23.12.2024

Stern-Apotheke Ötisheim, Bahnhofstr. 47, 75443 Ötisheim,
Tel.: 07041 - 61 10

Dienstag, 24.12.2024

Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 07042 - 9 51 50

Mittwoch, 25.12.2024

Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,
71665 Vaihingen a.d.E., Tel.: 07042 - 54 31

Donnerstag, 26.12.2024

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker,
Tel.: 07041 - 8 10 69 46

Freitag, 27.12.2024

Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, 75428 Illingen Württ.,
Tel.: 07042 - 29 18

Samstag, 28.12.2024

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker,
Tel.: 07041 - 81 75 22

Sonntag, 29.12.2024

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
75446 Wiernsheim, Tel.: 07044 - 50 27

Montag, 30.12.2024

Stadt-Apotheke Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
75433 Maulbronn, Tel.: 07043 - 90 01 00

Dienstag, 31.12.2024

Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 30 58

Mittwoch, 01.01.2025

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12, 74321 Bissingen,
Tel.: 07142 - 92 00 13

Donnerstag, 02.01.2025

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 3 76 81 00

Freitag, 03.01.2025

Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 07042 - 9 51 50

Samstag, 04.01.2025

Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, 74372 Sersheim,
Tel.: 07042 - 3 22 11

Sonntag, 05.01.2025

Schloss-Apotheke Vaihingen, Franckstr. 21,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 37 40 90

Montag, 06.01.2025

Apotheke am Bergle Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 50 63

Dienstag, 07.01.2025

Schloß-Apotheke Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 9,
74343 Sachsenheim, Tel.: 07147 - 63 28

Mittwoch, 08.01.2025

Schloss-Apotheke Hemmingen, Hauptstr. 9,
71282 Hemmingen, Tel.: 07150 - 91 67 91

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für den zahnärztlichen Notdienst an Sonn- und Feiertagen können eingeteilte Zahnärzte für den Landkreis Ludwigsburg unter folgender Nummer erfragt werden: 0761 - 120 120 00

Sozialstation**Wochenenddienst vom 21.12. bis 22.12.2024**

Renate Barthold, Silke Graumann, Irene Moser, Mariya Rosenauer

Weihnachtsfeiertagsdienste vom 24.12. bis 26.12.2024

Cosette Acker (Heiligabend und 1. Weihnachtstag), Stephanie Arning (alle 3 Tage), Elisa Klett (Heiligabend), Stefanie Kuhlmann (2. Weihnachtsfeiertag), Moser, Irene (alle 3 Tage), Laura Stahl (alle 3 Tage), Kerstin Werner (alle 3 Tage)

Wochenenddienste vom 28.12. bis 29.12.2024

Cosette Acker, Mona Alaoui Masbahi, Ingeborg Giereth, Kerstin Werner

Silvesterdienst vom 31.12.2024 bis 01.01.2025

Mona Alaoui Masbahi, Andra Bauer, Silke Graumann, Irene Moser, Anja Walz

Wochenenddienst vom 04.01. bis 05.01.2025

Andrea Bauer, Andrea Beurer, Rebecca Bobb, Gabriella Gaspar, Irene Moser

Feiertagsdienst „Heilige 3 Könige“ am 06.01.2025

Andrea Bauer, Gabriella Gaspar, Irene Moser, Mariya Rosenauer, Kerstin Werner
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelte Pflegekräfte nicht benannt werden.

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, den 13.01.2025, 17.30 - 19.30 Uhr, Betreutes Wohnen (Pulverturm)
Anmeldung nicht notwendig.

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Demenzschulung**Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Nachbarn, Freunde und Kollegen, die nicht wegschauen..**

Haben Sie Interesse, mehr über die Krankheit Demenz zu erfahren? Gibt es in Ihrer Familie Menschen mit Demenz? Begegnen Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz?

Hierzu bietet die Sozialstation Vaihingen / Enz zusammen mit der AOK Gesundheitskasse vom 31.01.-18.02.2025 eine kostenlose Schulung an.

Sie lernen das Krankheitsbild Demenz kennen und erhalten Einblick in den Bereich Kommunikation und Beschäftigung bei demenzkranken Menschen.

Medizinische Grundlagen, die Pflegekasse und Pflegehilfsmittel werden erklärt.

Im Anschluss an die Schulung haben Sie die Möglichkeit, bei der Betreuung von demenzkranken Menschen mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse:

M. Bäuerle und J. Walter

j.walter@vaihingen.de

07042-18953

Sozialstation Vaihingen/ Enz, Friedrichstraße 10,

71665 Vaihingen/ Enz

Frauen für Frauen e.V.

Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Beratung für Frauen in den Bereichen:

Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Essstörungen, Mobbing

Terminvereinbarung

07141 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

07141 649443

Frauenhaus

07141 901170



Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO 07141 901170
Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen



Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Königsallee 59/2, 71638 Ludwigsburg
Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger, Tel. 07141 144-41400.

Information-, Beratungs- und Beschwerdestelle
für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen
Telefon: 07141 144-2355
E-Mail: IBB-Psychiatrie@landkreis-ludwigsburg.de
www.ibb-psychiatrie-ludwigsburg.de

Ambulante Krebsberatungsstelle Ludwigsburg

Krebsberatungsstelle für Patienten / Angehörige im Landkreis Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg,
Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte oder chronisch kranke Menschen sowie deren Angehörige und andere Interessierte.
Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg

EUTB Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
Telefon: 07141/64 855-700,
E-Mail: teilhabeberatung-lb@neuearbeit.de

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.
Telefon: 07141/97 254 60,
E-Mail: eutb-ludwigsburg@lvkm-bw.de

EUTB LERNEN FÖRDERN
Telefon: 07141/97 478 70, E-Mail: eutb@lernen-foerdern.de
Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de

Pflegestützpunkt (Pflegerberatung) Vaihingen/Enz

Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankung

Zu einem frühen Zeitpunkt einer Demenzerkrankung erleben Menschen Irritationen und erste Schwierigkeiten im Alltag. Eine frühzeitige Beratung kann helfen der Unsicherheit zu begegnen. Der Pflegestützpunkt berät, wenn Ihnen Veränderungen Sorge bereiten und bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle
Vaihingen an der Enz
Pflegestützpunkt westlicher Landkreis Franckstraße 20
71665 Vaihingen/Enz
Telefon 07141 144-2467
E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 – 15:30 Uhr
Do.: 13:30 – 18:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

JUBILARE

Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für das weitere Wohlergehen:

Sonntag, 22.12.2024
Ingrid Petra Elgin Stöhr zum 70. Geburtstag

Montag, 23.12.2024
Bruno Eberle zum 75. Geburtstag

Mittwoch, 25.12.2024
Barbara Weihmann-Hiller zum 75. Geburtstag

Freitag, 27.12.2024
Hagen Grasshoff zum 75. Geburtstag

Mittwoch, 01.01.2025
Mohammed Diab, zum 85. Geburtstag
Nuri Erdoğan zum 80. Geburtstag
Mevlida Muratovic zum 75. Geburtstag

Samstag, 04.01.2025
Dietmar Baumann zum 75. Geburtstag
Gabriele Krebs, zum 70. Geburtstag

Sonntag, 05.01.2025
Doris Waltraud Pfersich zum 70. Geburtstag

Dienstag, 07.01.2025
Volkmar Framenau zum 90. Geburtstag

Ehejubilare

Am 01.01.2025, feiern die Eheleute Angelina Volino in Grasso und Raffaele Grasso das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat beglückwünschen herzlich die Ehejubilare zu ihrem Fest.